

## A. Gesetzesinfos

### 1. California Consumer Privacy Act

Datenschutzfragen haben nun auch die USA erreicht. Kalifornien verabschiedet ein Gesetz, das die Regularien der EU-DSGVO aufnimmt ([https://www.24matins.de/traf/eco/kalifornien-verabschiedet-gesetz-nach-vorbild-der-eu-datenschutzgrundverordnung-105350?utm\\_source=simply&utm\\_campaign=nachrichten](https://www.24matins.de/traf/eco/kalifornien-verabschiedet-gesetz-nach-vorbild-der-eu-datenschutzgrundverordnung-105350?utm_source=simply&utm_campaign=nachrichten)).

### 2. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung

Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat ein Gesetz eingebracht, das die DSGVO einschränken soll. Insbesondere sollen mögliche Abmahnungen abgemildert werden ([https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/Betrifft-Recht/Dokumente/edrucksachen/pdf/0304\\_18.pdf](https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/Betrifft-Recht/Dokumente/edrucksachen/pdf/0304_18.pdf)).

### 3. EU-Abgeordnete fordern Aus für das Privacy Shield

Ein Ausschuss des EU-Parlaments hat die Suspendierung des EU-US-Privacy-Shields gefordert, weil die USA im transatlantischen Datenaustausch die dort getroffenen Vereinbarungen nicht umsetzen (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschutz-EU-Abgeordnete-fordern-Aus-fuer-das-Privacy-Shield-4077743.html>).

## B. DSGVO

### 1. Datenschutz-Grundverordnung: Update für deine Freiheit!

EIN hübsches YouTube-Video erläutert die DSGVO - sehenswert!  
(<https://www.youtube.com/watch?v=gbRuzVwBoLY&feature=youtu.be>)

### 2. DSK hat eigene Webpräsenz

Die Datenschutzkonferenz (DSK) hat nun eine eigene Webpräsenz:  
<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/>

### 3. Keine gesonderte Entgeltspflicht für Wahrnehmung von Kontrollrechten

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) hat in seiner Aktuelle Kurz-Information 6 deutlich gemacht, dass **die in einer Reihe von neu gefassten Zusatzverträgen zur Auftragsverarbeitung enthaltene Kosten-Klausel für Prüfungsfälle durch den Auftraggeber gegen die DSGVO verstoßen und damit unwirksam** sind (<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/aki06.html>).

### 4. Orientierungshilfe Auftragsverarbeitung

Die Orientierungshilfe Auftragsverarbeitung ist unter [https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh\\_auftragsverarbeitung.pdf](https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_auftragsverarbeitung.pdf) zu finden.

## 5. Wann liegt eine Auftragsverarbeitung vor?

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat eine FAQ zur Frage veröffentlicht „was ist eine Auftragsverarbeitung und was nicht“

([https://www.lida.bayern.de/media/FAQ\\_Abgrenzung\\_Auftragsverarbeitung.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/FAQ_Abgrenzung_Auftragsverarbeitung.pdf)).

## 6. Informationsplattform Datenschutz

Die Stiftung Datenschutz hat eine eigene Webseite als Informationsplattform zum Datenschutz mit Suchfunktion online gestellt: <https://www.stiftungdatenschutz.org/dsgvo-info/>

## 7. Positivliste für Datenschutz-Folgenabschätzung

Die Datenschutzkonferenz (DSK) hat eine Positivliste für die Datenschutz-Folgeabschätzung veröffentlicht: [https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/DSFA\\_Muss-Liste\\_f%C3%BCr\\_den\\_nicht-oeffentlichen\\_Bereich-Version\\_1.0-Stand\\_10.07.2018\\_\(002\).pdf](https://datenschutz-hamburg.de/assets/pdf/DSFA_Muss-Liste_f%C3%BCr_den_nicht-oeffentlichen_Bereich-Version_1.0-Stand_10.07.2018_(002).pdf).

## 8. DSGVO-Querschnittsprüfung von 50 Unternehmen in Niedersachsen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen hat in einem Querschnittsverfahren 50 Unternehmen (20 große, 30 mittlere) in Niedersachsen auf die Einhaltung der DSGVO hin ([https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/querschnittspruefung\\_fragen\\_zur\\_dsgvo\\_an\\_50\\_unternehmen/fragen-zur-ds-gvo-an-50-unternehmen-166110.html](https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/querschnittspruefung_fragen_zur_dsgvo_an_50_unternehmen/fragen-zur-ds-gvo-an-50-unternehmen-166110.html)) angeschrieben. In der Presseerklärung findet sich auch der Fragebogen, der an die Unternehmen gesandt wurde.

## 9. Bürgernahe und mittelstandsfreundliche Anwendung der DSGVO

Der Ministerrat in Bayern hat eine bürgernahe und mittelstandsfreundliche Anwendung der DSGVO beschlossen (bayerisches allgemeines Ministerialblatt 9/2018, S. 451: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2018/09/allmbl-2018-09.pdf>). Demnach müssen Amateursportvereine, Musikkapellen oder sonstige ehrenamtlich engagierte Vereine keinen Datenschutzbeauftragten bestellen; bei Erstverstößen gibt es keine Bußgelder, sondern Beratung etc.

## 10. Abmahnung für nicht verschlüsselte Webseite

Ein Online Händler wurde mit einem Betrag von 12.500 € abgemahnt, weil er ein Kontaktformular auf seiner Webseite verwendet ohne dass er dabei im sicheren Modus mit einem SSL-Zertifikat arbeitet, um die Kommunikation zu verschlüsseln (<https://t3n.de/news/dsgvo-abmahnung-ssl-fehlt-1091180/>).

## C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Videoaufzeichnungen im Arbeitsverhältnis längerfristig vorhaltbar

Das BAG hat mit Urteil vom 23.08.2018, Az.: 2 AZR 133/18 entgegen der bisher von den Aufsichtsbehörden vertretenen Auffassungen entschieden, dass die Bilder einer offenen Videoüberwachung bei Straftaten von Arbeitnehmern auch nach Monaten noch verwertbar sind und folgedem auch über einen längeren Zeitraum gespeichert werden dürfen.

## 2. DSGVO gilt auch für Zeugen Jehovas

Der EuGH hat mit Urteil vom 10.07.2018, Az.: C-25/17 die Geltung der DSGVO auch Datenerhebungen der Zeugen Jehovas bei Hausmissionierungen unterstrichen. Mangels Rechtsgrundlage dürfen keine Notizen über Personen erfolgen, die im Rahmen einer von Tür zu Tür durchgeführten Verkündigungstätigkeit erhoben wurden.

## 3. Digitaler Nachlass steht den Erben zu

Der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk ist vererbbar, so entschied der BGH mit Urteil vom 12. Juli 2018, Az.: III ZR 183/17 im Falle der Weigerung von Facebook, den Eltern einer suizidierten 15jährigen Zugang zum Facebook-Account ihrer Tochter einzuräumen.

## 4. Haftung eines Betreibers eines Internetzugangs

Der BGH lässt mit Urteil vom 26. Juli 2018, Az.: ZR 64/17 den Betreiber eines WLAN-Internetzugangs nach der letzten Novellierung von § 8 Abs. 1 Satz 2 TMG nicht als Störer haften. Allerdings kann ein Rechteinhaber den Betreiber auf Sperrung in Anspruch nehmen, § 7 Abs. 4 TMG n. F. Zu den Hintergründen und Folgefragestellungen: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Analyse-Stoererhaftung-durch-neue-Rechtsunsicherheiten-ersetzt-4121377.html>

## 5. Keine Pflicht zur Angabe einer Verbraucherschlichtungsstelle auf Webseiten

Wenn in einem Webauftritt die Teilnahmebereitschaft oder die Nichtteilnahme am Verbraucherschlichtungsverfahren erklärt wird, braucht das Unternehmen nicht die Pflichtangaben gemäß § 36 VSBG mit aufzunehmen, so das OLG Celle mit Urteil vom 24.07.2018, Az.: 13 U 158/17.

## 6. Persönlichkeitsrecht von Kindern durch Fotos im Internet

Das OLG Oldenburg hat mit Beschluss vom 24.05.2018, Az.: 13 W 10/18 betont, dass Veröffentlichungen von Fotos der eigenen Kinder die Einwilligung beider Elternteile erfordert.

## 7. Betreuung und Datenschutz

Die Einwilligung eines einwilligungsunfähigen Betreuten gegenüber seinem Betreuer, dass seine Daten beim Betreuer gespeichert werden, kann dieser als gesetzlicher Vertreter des Betreuten selbst vornehmen ohne dass ein Ersatzbetreuer zu bestellen ist, so das AG Gießen mit Beschluss vom 16.07.2018, Az.: 230 XVII 381/17 G.

## 8. DSGVO ist Marktverhaltensregelung im Sinne des UWG

Das LG Darmstadt hat mit Beschluss vom 11.07.2018, Az.: 23 O 129/15 unter Bezugnahme auf die DSGVO eine einstweilige Verfügung erlassen, die auf das Unterlassen von unzulässiger Werbung durch eine Wettbewerberin gerichtet ist. Das Gericht attestiert einen Verstoß gegen Datenschutzrecht durch die unberechtigte Verwendung personenbezogener Kundendaten zu Werbezwecken und einen daraus resultierenden Anspruch der Antragstellerin auf Unterlassung. Damit ging das Gericht davon aus, dass die DSGVO Marktverhaltensregelungen beinhaltet und somit auch über das Wettbewerbsrecht Wirkung entfaltet.

## 9. Verbot der Nutzung allgemein zugänglicher Daten für unerlaubte Zwecke

Das VG Saarlouis hat mit Urteil vom 09.03.2018, Az.: 1 K 257/17 die Speicherung allgemein zugänglicher Daten als datenschutzwidrig angesehen, wenn diese für Zwecke unerlaubter Telefonwerbung Verwendung finden sollen.

## 10. Zur Zulässigkeit der Speicherung personenbezogener Daten von Anlageberatern durch die BaFin

Der VGH Kassel hat mit Urteil vom 25.07.2018, Az.: 6 A 673/15 die Zulässigkeit der Speicherung personenbezogener Daten von Anlageberatern durch die BaFin bestätigt, da diese durch Gesetz legitimiert und notwendig sind. Dass keine gesetzliche Löschfristen bestehen, führt zu keinem anderen Ergebnis.

## 11. Zur Fortgeltung des KUG nach Einführung der DSGVO (Fotorecht)

Das OLG Köln hat mit Beschluss vom 18.06.2018, Az.: 15 W 27/18 die Fortgeltung des KUG (Fotorecht) auch nach Einführung der DSGVO erläutert.

## 12. 500 € Geldentschädigung bei Veröffentlichung von Nacktbildern

Das OLG Oldenburg hat mit Urteil vom 06.04.2018, Az.: 13 U 70/17 eine Geldentschädigung in Höhe von 500 € als angemessen angesehen, wenn ursprünglich von der betroffenen Frau selbst gefertigte und weitergeleitete Nacktbilder veröffentlicht werden.

## 13. Ehemalige Arbeitnehmerin kann Korrektur der Webseite verlangen

Eine ehemalige Mitarbeiterin eines Unternehmens kann verlangen, dass ihr Name auf der Webseite gelöscht wird, so das LG Frankfurt mit Beschluss v. 01.06.2018, Az.: 2-03 T 4/18

## 14. Umgang des Anspruchs auf Auskunft

Das OLG Köln hat mit Beschluss vom 26.07.2018, Az. 9 W 15/18 zum Umfang des Auskunftsanspruchs nach § 34 BDSG a. F. Stellung bezogen. Demnach bezieht sich der Auskunftsanspruch nur auf die zur Person gespeicherten Daten, nicht aber auf weiterführende Dokumente, insbesondere nicht auf eine vollständige Datenauskunft.

## 15. Streitwert eines Auskunftsanspruchs

Das OLG Köln hat mit Beschluss vom 05.02.2018, Az.: I-9 U 120/17 den Streitwert für einen datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch auf 500 € festgesetzt.

## D. Sonstiges

### 1. Übersicht Messenger-Apps

Unter <https://www.securemessagingapps.com/> findet sich eine Liste mit Detail-Übersichten zur Sicherheit von Messenger-Apps, wie WhatsApp, Threema etc.

### 2. Arbeitshilfe Pseudonymisierung

Die gmds hat eine Arbeitshilfe zur Pseudonymisierung z. B. bei Forschungsprojekten veröffentlicht ([http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/pseudonymisierung\\_anonymisierung.php](http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/pseudonymisierung_anonymisierung.php)).

### 3. Stand der Technik

Unter [https://www.teletrust.de/fileadmin/docs/fachgruppen/ag-stand-der-technik/180714-TeleTrusT-Handreichung\\_Stand\\_der\\_Technik\\_-\\_Ausgabe\\_2018\\_V2.1.0.pdf](https://www.teletrust.de/fileadmin/docs/fachgruppen/ag-stand-der-technik/180714-TeleTrusT-Handreichung_Stand_der_Technik_-_Ausgabe_2018_V2.1.0.pdf) findet sich eine aktuelle Beschreibung, was unter „Stand der Technik im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheitsgesetz und der DSGVO zu verstehen ist.

## 4. Google erlaubt inhaltlichen Zugriff auf Emails für Dritte

Google – Gmail bzw. Googlemail - erlaubt externen Softwareentwicklern den Zugriff auf die E-Mails seiner Nutzer, und das obwohl der Google noch vor einem Jahr noch versprochen hatte, Nachrichten nicht mehr für Werbezwecke zu analysieren (<https://m.augsburger-allgemeine.de/digital/Google-Accounts-Hatten-Dritte-Zugriff-auf-private-Nachrichten-bei-Gmail-id51549376.html>)

## 5. Fotografieren

Nun hat auch die katholische Kirche Handreichungen zum Fotografieren veröffentlicht:

[https://www.datenschutz-](https://www.datenschutz-kirche.de/sites/default/files/file/NEU/Infothek/Merkbl%C3%A4tter/Erlauterung_zu_Fragen_zum_Umgang_mit_Bilder_und_Fotografien_Rev.2.0.pdf)

[kirche.de/sites/default/files/file/NEU/Infothek/Merkbl%C3%A4tter/Erlauterung\\_zu\\_Fragen\\_zum\\_Umgang\\_mit\\_Bilder\\_und\\_Fotografien\\_Rev.2.0.pdf](https://www.datenschutz-kirche.de/sites/default/files/file/NEU/Infothek/Merkbl%C3%A4tter/Erlauterung_zu_Fragen_zum_Umgang_mit_Bilder_und_Fotografien_Rev.2.0.pdf)

## 6. Fotografieren in der KiTa

Die Berliner Aufsichtsbehörde hat einen instruktiven Leitfaden zum Fotografieren und Filmen in KiTas veröffentlicht ([https://www.datenschutz-berlin.de/pdf/publikationen/informationmaterialien/2018-BlnBDI\\_Flyer\\_Datenschutz\\_Inhalt\\_Web.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/pdf/publikationen/informationmaterialien/2018-BlnBDI_Flyer_Datenschutz_Inhalt_Web.pdf)).

## 7. Mindeststandard zur externen Cloud-Nutzung

Das BSI hat Mindeststandards nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BSIg zur Mitnutzung externer Cloud-Dienst ([https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Mindeststandards/Mindeststandard\\_Mitnutzung\\_externer\\_Cloud-Dienste.html](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Mindeststandards/Mindeststandard_Mitnutzung_externer_Cloud-Dienste.html)) vorgelegt.

## 8. Leitfaden Videoüberwachung

Das ULD (Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein) hat einen Leitfaden zur Videoüberwachung veröffentlicht (<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/praxisreihe/Praxisreihe-5-Videoueberwachung.pdf>).

## 9. Datenschutz und Insolvenz

Der Artikel „Startups in der Insolvenz: Sind Daten wertvoll oder eine Altlast?“ beleuchtet den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Insolvenz (<https://www.gruenderszene.de/business/insolvenzverfahren-daten-altlast>).

## 10. Schweizer wollen Datenschutz umgesetzt sehen

Eine Studie zeigt, dass Schweizer den Datenschutz klar umgesetzt haben wollen und dafür sogar bereit sind, für Waren und Dienstleistungen mehr zu bezahlen ([https://www.itmagazine.ch/Artikel/67485/Post-DSGVO-Studie\\_Schweizer\\_wollen\\_den\\_Datenschutz\\_durchsetzen.html](https://www.itmagazine.ch/Artikel/67485/Post-DSGVO-Studie_Schweizer_wollen_den_Datenschutz_durchsetzen.html)).

## E. Selbsttests/Sonstiges

### Geltendmachung unberechtigter Abmahnkosten ist Betrug

Der BGH hat die unberechtigte Geltendmachung von Abmahnkosten als strafbaren Betrag qualifiziert, Beschluss v. 08.02.2017, Az.: 1StR 483/16.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.